

Hochschulwahl 2013

Hier: Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden in den Senat, die Fakultätsräte und das Studentische Parlament

I. Senat

1. Es werden **2** Vertreter der Gruppe der Studierenden gewählt, jeder Wähler und jede Wählerin hat daher **insgesamt 2 Stimmen**.
2. Es stehen 3 Wahlvorschläge zur Wahl, die Wahl erfolgt daher nach „Listenwahl“.
3. Bei der Wahl kann bzw. können
 - ein Wahlvorschlag unverändert angenommen werden (Kreuz links oben im Kreis neben Wahlvorschlag)
 - Kandidaten auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt werden. **Einem einzelnen Kandidaten können bis zu 2 Stimmen gegeben werden** (Kreuz oder Zahl im Kreis neben den Kandidaten)
 - ein Wahlvorschlag gekennzeichnet und einzelne Kandidaten auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt werden. Insgesamt können bis zu 2 Stimmen gegeben werden. (Kreuz links oben im Kreis neben Wahlvorschlag und Kreuz oder Zahl im Kreis neben den Kandidaten)

Zu beachten ist, dass nur einer der drei Wahlvorschläge gekennzeichnet werden darf.

4. Der Stimmzettel ist ungültig,
 - wenn insgesamt mehr als 2 Stimmen vergeben werden oder
 - mehr als ein Wahlvorschlag gewählt wird oder
 - ein Kandidat gestrichen oder ein Kommentar auf dem Stimmzettel angebracht wird.

II. Fakultätsrat

1. Es werden je nach Fakultät **2 oder 4** Vertreter bzw. Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden gewählt, jeder Wähler und jede Wählerin hat daher insgesamt **2 oder 4 Stimmen (Stimmzettel beachten)**.
2. Es gibt jeweils nur einen Wahlvorschlag, die Wahl erfolgt daher als „Personenwahl“.
3. Bei der Wahl können die Gesamtstimmen auf die Kandidaten bzw. Kandidatinnen verteilt werden. **Einem einzelnen Kandidaten/einer einzelnen Kandidatin können bis zu 2 bzw. 3 Stimmen gegeben werden.** (Kreuz oder Zahl im Kreis neben den Kandidaten/Kandidatinnen)

4. Der Stimmzettel ist ungültig
 - wenn insgesamt mehr als 2 bzw. 4 Stimmen vergeben werden oder
 - ein Kandidat/eine Kandidatin gestrichen oder ein Kommentar auf dem Stimmzettel angebracht wird

III. Studentisches Parlament

1. Es werden **28** Vertreter bzw. Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden gewählt, jeder Wähler und jede Wählerin hat daher **insgesamt 28 Stimmen**.
2. Es stehen 2 Wahlvorschläge zur Wahl, die Wahl erfolgt daher nach „Listenwahl“.
3. Bei der Wahl kann bzw. können
 - ein Wahlvorschlag unverändert angenommen werden (Kreuz links oben im Kreis neben Wahlvorschlag)
 - Kandidaten bzw. Kandidatinnen auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt werden. **Einem einzelnen Kandidaten/einer einzelnen Kandidatin können bis zu 3 Stimmen gegeben werden** (Kreuz oder Zahl im Kreis neben den Kandidaten/Kandidatinnen)
 - ein Wahlvorschlag gekennzeichnet und einzelne Kandidaten bzw. Kandidatinnen auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt werden. Insgesamt können bis zu 28 Stimmen gegeben werden. (Kreuz links oben im Kreis neben Wahlvorschlag und Kreuz oder Zahl im Kreis neben den Kandidaten/Kandidatinnen)

Zu beachten ist, dass nur einer der zwei Wahlvorschläge gekennzeichnet werden darf.

4. Der Stimmzettel ist ungültig,
 - wenn insgesamt mehr als 28 Stimmen vergeben werden oder
 - mehr als ein Wahlvorschlag gewählt wird oder
 - ein Kandidat/eine Kandidatin gestrichen oder ein Kommentar auf dem Stimmzettel angebracht wird.